

Aktualisierung und Konkretisierung

Art. 10: Gleichstellung der Geschlechter

1. Die Kantonalpartei setzt sich mit geeigneten Mitteln für eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männer aller Geschlechter in der Partei und der Gesellschaft ein.
2. Sie sorgt für eine ausgewogene Vertretung beider aller Geschlechter in ihren Gremien und Organen, auf allen Ebenen und in allen Funktionen.
3. Innerhalb der Kantonalpartei ~~muss auf allen Ebenen jedes Geschlecht~~ müssen auf allen Ebenen Frauen und Männer mindestens zu einem Drittel vertreten sein.
4. Kantonalpartei, Kantonsratsfraktion, Kreisparteien und Sektionen beziehen systematisch den Blickwinkel und die Bedürfnisse beider aller Geschlechter in alle Politikfelder und ihre Entscheidungen ein.
5. Die Kantonalpartei sieht im Budget die erforderlichen Beiträge vor.

Begründung:

Die SP setzt sich ein für die Gleichstellung aller Geschlechter und anerkennt, dass auch viele Identitäten jenseits der binären Geschlechterordnung existieren.

Die 1/3-Quote für „jedes Geschlecht auf allen Ebenen“ ist somit rein logisch nicht möglich (da nach 3 Dritteln fertig ist) und heute auch nirgendwo erfüllt. Mit einer Umformulierung auf Quote für Frauen und Männer öffnen wir den Raum für einen Drittel Diverse.

Aktualisierung, weil es keine SPS-DV mehr gibt

Art. 14: Delegierte der Delegiertenversammlung der SP Schweiz

- ~~1. Sie vertreten die Kantonalpartei an den Delegiertenversammlungen der SP Schweiz.~~
- ~~2. Sie werden auf 2 Jahre vom Parteitag gewählt.~~
- ~~3. Bei der Wahl sind GL und Kreisparteien sowie die Geschlechter angemessen zu berücksichtigen.~~
- ~~4. Mandate können im Auftrag von der Geschäftsleitung oder Parteitag gebunden werden, wenn die Vorlagen oder Geschäfte, die in Geschäftsleitung oder Parteitag behandelt wurden, dies verlangen.~~

Art. 20: Parteitag

5. Delegierte von Amtes wegen sind:
...
h) ~~die Delegierten der DV der SP Schweiz~~

Art. 14 neu: Kantonalpartei-Delegierte im Parteirat der SP Schweiz

1. Sie vertreten die Kantonalpartei an den Parteiratssitzungen der SP Schweiz.
2. Sie werden auf 2 Jahre vom Parteitag gewählt.
3. Mandate können im Auftrag von der Geschäftsleitung oder Parteitag gebunden werden, wenn die Vorlagen oder Geschäfte, die in Geschäftsleitung oder Parteitag behandelt wurden, dies verlangen.
4. Das Präsidium delegiert im Bedarfsfall eine Stellvertretung. Diese gehört dem Präsidium oder der Geschäftsleitung ein.

Begründung:

Es gibt keine SPS-DV mehr, nur noch die nationalen Parteitage (dort delegieren Sektionen direkt) und den Parteirat. Darum werden die DV-Delegierten im Art. 14 bisher und in Art. 20 gestrichen.

Die Kantonalpartei hat dort 1 Delegierte*n, für welche*n grob dieselben Regeln wie bisher für die Delegierten gelten sollen.

Aktualisierung als Anpassung an den Usus

Art. 20: Parteitag

...

8. Zeitpunkt, Geschäfte und Anträge sind mindestens 4 Wochen vor dem ordentlichen Parteitag den Sektionen und Kreisparteien schriftlich bekannt zu geben.
9. Für ausserordentliche Parteitage ~~kann die Frist~~ **können die Versand- und Antragsfrist** den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden.
10. Anträge sind spätestens 3 Wochen vor dem Parteitag der GL einzureichen, solche aus Sektionen und Arbeitsgruppen sollten durch die Mitglieder beschlossen sein. Diese sind umgehend den Sektionen und Kreisparteien mitzuteilen.

Begründung:

Entspricht der Logik und verdeutlicht, dass auch die Antragsfrist verschoben sein darf.

Art. 26: Kompetenzen der GL

...

3. Wahlvorschläge für die SP-Vertreterinnen oder Vertreter in kantonale Gerichte **aufgrund einer Vorauswahl in der Kantonsratsfraktion** zuhanden der Kantonsratsfraktion
4. Wahlvorschläge der SP-Vertreterinnen oder Vertreter in kantonale Ämter zuhanden der Kantonsratsfraktion

...

Begründung:

Die Wahl der Richter*innen unterscheidet sich vom Bildungsrat, weil die kantonalen Gerichte in der Rechtspflegekommission des Kantonsrats behandelt wird. Hier ist die Fraktion direkt vertreten und bekommt frühere Informationen und das ausführlichere Hearing mit den Kandidat*innen. Darum ist es sinnvoll, dass ihre Rolle hier grösser ist und sie der GL eine Einschätzung geben, welche Kandidat*innen geeignet sind.

Bei den anderen kantonalen Ämtern (z. B. Bildungsrat) ist dieser Extraschritt nicht nötig.